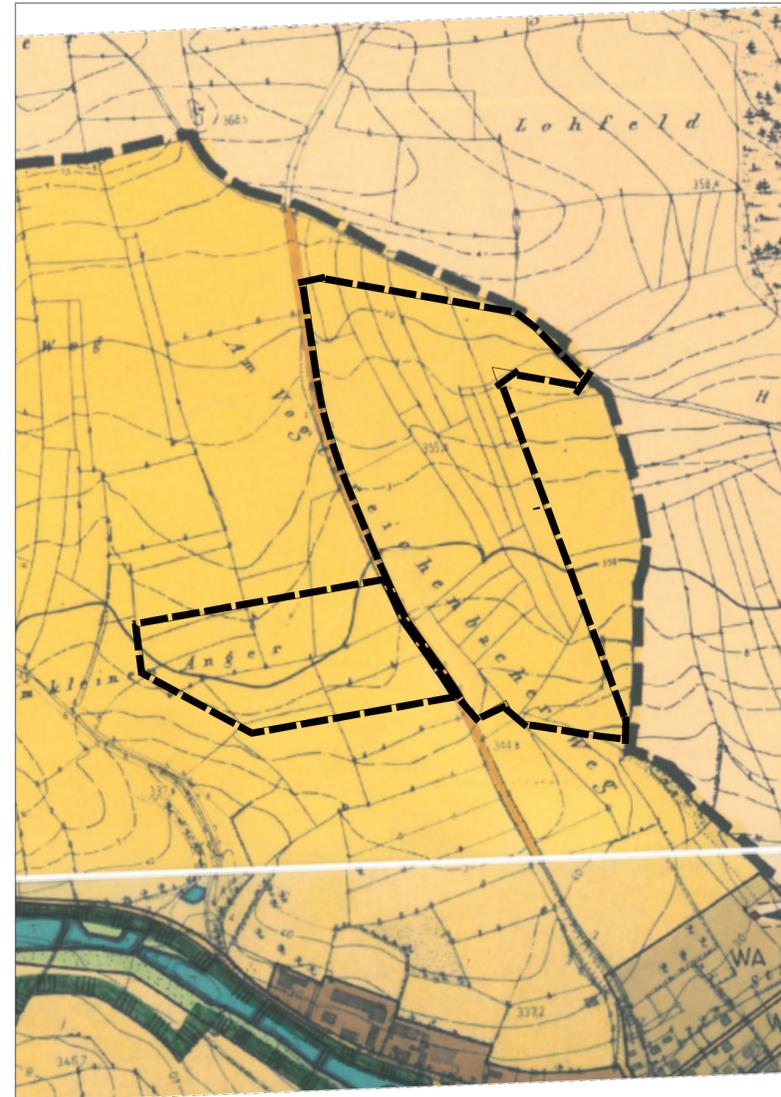


GEMEINDE GROßHABERSDORF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

BESTAND WIRKSAMER FNP M 1:5.000

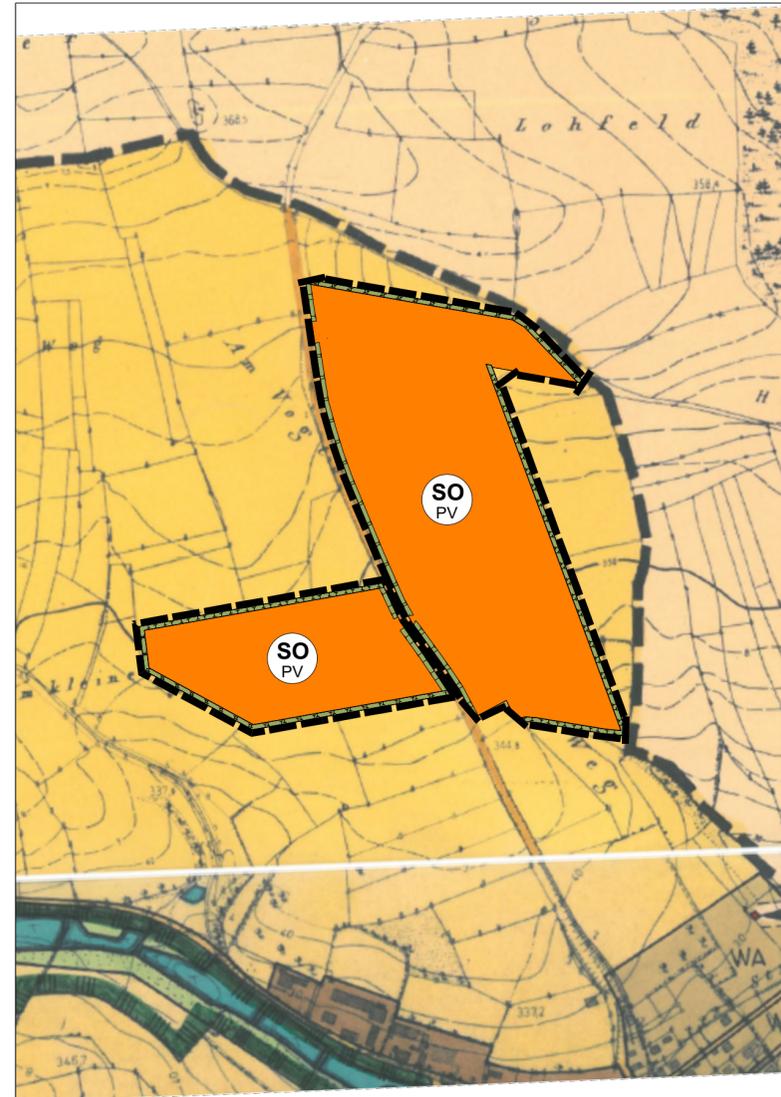


Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

GEMEINDE GROßHABERSDORF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH M 1:5.000



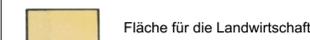
Kartengrundlage: Rechtswirksamer Flächennutzungsplan (Scan der Papierfassung)

GEMEINDE GROßHABERSDORF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

LEGENDE

Bestand (Auszug)



Fläche für die Landwirtschaft

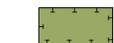
Planung



Grenze Änderungsbereich



Sondergebiet
Zweckbestimmung Photovoltaik



Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Entwicklung von
Boden, Natur und Landschaft

GEMEINDE GROßHABERSDORF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.11.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2021 hat in der Zeit vom 26.04.2022 bis 30.05.2022 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 30.09.2021 hat in der Zeit vom 26.04.2022 bis 30.05.2022 stattgefunden.

- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2022 bis 30.09.2022 beteiligt.

- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 26.07.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 29.08.2022 bis 30.09.2022 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 27.10.2022 die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 27.10.2022 festgestellt.

(Siegel)  Gemeinde Großhabersdorf, den 11.11.2022


Thomas Zehmeister
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Fürth hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.02.2023 AZ O-12-2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde) 

Zirndorf, 14.02.2023

gez.

Sommerhäuser
Oberregierungsrat

(Siegel) 

Gemeinde Großhabersdorf, den 15.02.2023.


Thomas Zehmeister
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 17.02.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel) 

Gemeinde Großhabersdorf, den 20.02.2023


Thomas Zehmeister
Erster Bürgermeister

GEMEINDE GROßHABERSDORF

23. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Kartengrundlage: Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021

Stand: 27.10.2022

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

